

SITZUNG

Sitzungstag:

25.03.2015

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KOVR Manfred Drumm	
--------------------	--

SPD

Rudi Agne	
Matthias Bachmann	
Klaus Drumm	
Horst Flesch	
Frieder Haag	
Peter Koch	
Ute Lauer	
Inge Lütz	
Ralf Nagel	
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	
Dieter Schnitzer	

CDU

Sven Eckert	
Xaver Jung	entschuldigt für TOP 3.2 - 13
Michael Kolter	
Christoph Lothschütz	
Katharina Marchetti	
Dr. Leo Reiser	
Otto Rubly	
Rosemarie Saalfeld	entschuldigt für TOP 5 - 13
Dr. Stefan Spitzer	
Josef Weis	

FWG

Herwart Dilly	
Hans Harth	
Olaf Radolak	
Hans Schlemmer	

Helge Schwab	
Heinrich Steinhauer	

Bündnis 90/ Die Grünen

Patricia Altherr	
Dr. Wolfgang Frey	
Andreas Hartenfels	

FDP

Peter Jakob	
-------------	--

Parteilos

Patrick Hoffmann	entschuldigt für TOP 6 - 13
------------------	-----------------------------

Die Linke

Stefan Krob	
-------------	--

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	

Verwaltung

KOI Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
KVD Ulrike Nagel	

Abwesend:

SPD

Frank Aulenbacher	entschuldigt
Jürgen Kreischer	entschuldigt
Erwin Reiber	entschuldigt

CDU

Pius Klein	entschuldigt
------------	--------------

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	entschuldigt
--------------------------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 25.03.2015, um 15:00 Uhr,
im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG), Gartenstraße 4, in
Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahl eines Mitglieds des Begleitausschusses Demographiekonzeption
3. Anträge von Fraktionen des Kreistags
 - 3.1. Bildung eines Ältestenrates (Bündnis 90/Die Grünen)
 - 3.2. Einrichtung von Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle (SPD, FWG)
4. Ausschreibung der ÖPNV-Verkehre im Landkreis Kusel
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2015
6. Jobcenter Landkreis Kusel
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2013
7. Zweckverband Tierkörperbeseitigung
hier: Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von Verträgen für die Gesamt-handseigentümergeinschaft
8. Antragsverfahren zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr
9. Beitritt des Landkreises Kusel in den Verein „Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V.“
10. Anfragen von Fraktionen des Kreistags
 - 10.1. Asylbewerber /-innen (Bündnis 90/Die Grünen)
 - 10.2. Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis Kusel (CDU)
11. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Ausschreibung der ÖPNV-Verkehre im Landkreis Kusel

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Nach einem kurzen Gedenken an die Opfer des gestrigen Flugzeugabsturz in den französischen Alpen eröffnete er die 1. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 4. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 250. Kreistagssitzung nach dem Kriege.

Bevor mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen wurde, schlug der Vorsitzende vor, die Tagesordnung um den Punkt „Ausschreibung der ÖPNV-Verkehre im Landkreis Kusel“ zu erweitern. Der VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar) habe, nachdem die Tagesordnung bereits festgesetzt und der Kreistag eingeladen war, die Ergebnisse der Ausschreibung vorgestellt. Da die Fristen der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) eingehalten werden müssen, empfehle er die Erweiterung der Tagesordnung. Er wolle den Tagesordnungspunkt zunächst allgemein unter Tagesordnungspunkt 4 im öffentlichen Teil und die Ausschreibungsdetails sodann im nichtöffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 13 behandeln.

Die Mitglieder des Kreistages stimmten der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 35				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">33</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	33
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
33	0	1				

Nachwahl eines Mitglieds des Begleitausschusses Demographiekonzeption

Der Begleitausschuss setzt sich aus dem Landrat bzw. dessen Vertreter als Vorsitzenden und **13 Mitgliedern** des Kreistages oder von ihm gewählte Bürgerinnen und Bürger zusammen. Für diesen Ausschuss ergab sich folgende Sitzverteilung (§ 41 KWG):

SPD	5 Sitze
CDU	4 Sitze
FWG	2 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
LINKE	1 Sitz

Der Kreistag hat die Mitglieder des Begleitausschusses Demographiekonzeption in seiner Sitzung am 23.07.2014 entsprechend gewählt.

Am 20.11.2014 teilte Herr Patrick Hoffmann, der bisher zusammen mit Herrn Stefan Krob eine Fraktion bildete, dem Landrat seinen Fraktionsaustritt aus der Kreistagsfraktion „DIE LINKE“ schriftlich mit. Da Fraktionen aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen müssen, erlosch der Fraktionsstatus (§ 23 a Abs. 1 Satz 2 LKO). Durch den Wegfall der Fraktion „DIE LINKE“ änderte sich das Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen, was zur Folge hat, dass Ausschussmitglieder neu zu wählen sind, wenn sich durch das neue Stärkeverhältnis eine abweichende Sitzverteilung ergeben würde (§ 39 Abs. 3 LKO).

Für den Begleitausschuss Demographiekonzeption ergibt sich durch Anwendung von § 41 KWG folgende neue Sitzverteilung:

SPD	6 Sitze
CDU	4 Sitze
FWG	2 Sitze
GRÜNE	1 Sitz

Die SPD-Fraktion schlägt

Frau Andrea Schneider

als weiteres Mitglied im Begleitausschuss Demographiekonzeption vor.

Der Vorsitzende erläuterte, dass Kreistagsfraktion „Die Linke“ durch den Austritt des nun parteilosen Kreistagsmitglieds Patrick Hoffmann, aufgelöst worden sei und sich das Stärkeverhältnis bei der Zusammensetzung des Demographieausschusses dadurch verändere. Deswegen müsse eine Nachwahl erfolgen. Der Vorsitzende schlug vor die Wahl per Akklamation durchzuführen. Die Mitglieder des Kreistags stimmten diesem Verfahren einstimmig zu (Dafür. 34, Dagegen 0, Enthaltung 0).

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den von der SPD-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag an.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 35				
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>13</td> <td>20</td> <td>2</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	13
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
13	20	2				

Bildung eines Ältestenrates (Bündnis 90/Die Grünen)

Der Kreisausschuss des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 über den, von der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ eingebrachten Antrag zur Bildung eines Ältestenrates beraten und dem Kreistag empfohlen den Antrag abzulehnen.

Zunächst erläuterte der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Herr Andreas Hartenfels, den Antrag seiner Fraktion, ging auf die Vorteile des Ältestenrates ein und bat um Zustimmung der Kreistagsmitglieder. Neben der frühzeitigen Beschäftigung mit Sachthemen wie dem Vitalbad oder der kommunalen Gebietsreform sei ein kurzfristiger und schneller Informationsfluss gewährleistet. Darüber hinaus schaffe man gerade auch für kleinere Parteien, die keinen Beigeordneten stellen, die Möglichkeit der Einflussnahme bei der Festsetzung der Tagesordnung von Kreistagssitzungen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Matthias Bachmann, erklärte, dass er die Einrichtung eines Ältestenrates für wenig sinnvoll halte und seine Fraktion diesen Antrag auch nicht unterstützen werde. Der Ältestenrat tage in nicht öffentlicher Sitzung und setze sich im Wesentlichen aus den Personen zusammen, die ohnehin im Kreisausschuss vertreten seien. Die fraktionslosen Kreistagsmitglieder seien nicht berücksichtigt. Weiterhin habe der Ältestenrat keine Sachentscheidungskompetenz und führe lediglich zu weiteren Personal- und Sachkosten.

Herr Otto Rubly, Fraktionsvorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion, befürwortete den Antrag, da man sich durch die umfangreicheren Informationen besser vorbereiten könne. Entsprechend der Landkreisordnung könne man einen Ältestenrat einrichten, müsse es jedoch nicht. Die positiven Effekte seien überwiegend gegenüber den Kostengesichtspunkten, weshalb die CDU-Fraktion den Antrag befürworte.

Der Vorsitzende fügte hinzu, dass die fraktionslosen Kreistagsmitglieder vom Ältestenrat nicht erfasst seien und eine Übertragung von Sachkompetenzen auf den Ältestenrat rechtlich nicht gewollt sei. Er bestätigte nochmals, dass die Entscheidungen, die der Kreistag treffe ohnehin im Kreisausschuss vorberaten werden und landesweit lediglich 7 von 24 Landkreisen einen Ältestenrat eingerichtet haben.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag den Antrag zur Bildung eines Ältestenrates abzulehnen.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 34
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		34 0 0

Einrichtung von Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle (SPD, FWG)

Die Kreistagsmitglieder Andrea Schneider und Rudi Agne (beide SPD) sowie die FWG-Fraktion beantragten die Einrichtung von Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle in den Verbandsgemeinden Lauterecken-Wolfstein und Schönenberg-Kübelberg.

Beide Anträge lagen den Mitgliedern des Kreistages vor.

Das Zulassungswesen fällt in den Aufgabenbereich des Landrates. Der Kreistag kann dem Landrat jedoch Empfehlungen geben.

Nachdem Herr Helge Schwab (Fraktionsvorsitzender der FWG-Fraktion) den Antrag kurz begründete teilten auch die Fraktionssprecher der anderen Kreistagsfraktionen mit, dass sie dem Antrag zustimmen werden. Auf Nachfrage von Herrn Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) erläuterte der Vorsitzende die voraussichtliche Kostenentwicklung für den Landkreis und die betroffenen Verbandsgemeinden.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigte sich Herr Xaver Jung (CDU) für den weiteren Sitzungsverlauf.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses empfiehlt der Kreistag dem Landrat

1. die Einrichtung von Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle in den Verbandsgemeinden Lauterecken-Wolfstein und Schönenberg-Kübelberg.
2. Voraussetzung dafür ist, dass sich die betroffenen Verbandsgemeinden verpflichten die dadurch anfallenden Personal,- Sach- und Einrichtungskosten zu übernehmen.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 34									
TOP: 4	Sache / Beschluss	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

Ausschreibung der ÖPNV-Verkehre im Landkreis Kusel

Der Vorsitzende stellte die einzelnen Buslinien anhand einer Beamer-Präsentation vor und ging anschließend auf die Vorteile und zusätzlichen Angebote ein, die man durch die Ausschreibung der ÖPNV-Verkehre habe erzielen können. Informationen zur Vergabe an sich sowie die Entscheidung über die beiden optionalen Linien müsse man im nicht öffentlichen Teil der Sitzung treffen.

Auf Nachfrage von Herrn Christoph Lothschütz (CDU) sagte der Vorsitzende zu, dass man prüfen werde, ob und zu welchen Konditionen der Bereich Breitenbach besser angebunden werden könne.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33				
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>28</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	28
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
28	5	0				

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2015

Der Vorsitzende sagte zunächst, dass der Haushaltsplan 2015 ein Defizit von 10 Mio. Euro aufweise. Daran sei „nicht vorbeizureden“, jedoch müsse man an den „Schrauben drehen, an denen man drehen könne“. Er meine damit nicht den Kreisumlagehebesatz, sondern vielmehr die eigenen Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation. Er wolle zum Beispiel weiterhin Gewerbegebiete anbieten um die gemeindlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu verbessern. Unter anderem dadurch sei innerhalb der vergangenen vier Jahre der Wert eines Prozentpunktes der Kreisumlage von 500.000 Euro auf 600.000 Euro gestiegen. Bei einer weiteren Steigerung, die er in den kommenden Jahren für möglich erachte, sei bei einem Wert von 850.000 Euro pro Punkt Kreisumlage alleine dadurch ein Haushaltsausgleich möglich.

Weitere Einnahmen erhalte der Landkreis durch Landes- und Bundeszuweisungen. Neben der Vorabmilliarde des Bundes zur flächendeckenden Verbesserung der kommunalen Finanzstruktur, wovon rund 300.000 Euro auf den Landkreis Kusel entfallen, erhalte man unter anderem Erstattungen für die Grundsicherung in Höhe von 3,2 Mio. Euro. Nachbessern müsse der Bund bei der Finanzausstattung zur Ausführung der Asylgesetze, da der Landkreis in diesem Bereich auf 1,9 Mio. Euro sitzen bleibe. Auch die 5 Mio. Euro, die das Land den Kommunen neben den eigentlichen 24 Mio. Euro über den Finanzausgleich zukommen lasse, ändere nichts daran, dass der Landkreis pro Monat und pro Asylbewerber ungedeckte Mehrkosten von 200 Euro bis 300 Euro habe.

Nach zähen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden habe das Land den Kommunen zusätzlich 10 Mio. Euro für den Ausbau der Inklusion im Schulbereich bewilligt. Durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen B und C erhalte der Landkreis zwar unmittelbar rund 4 Mio. Euro Mehreinnahmen, die jedoch durch die Reduzierung der Schlüsselzuweisung A über die Kreisumlage wiederum teilweise fehlen.

Er forderte gegenüber dem Land die Finanzreserve in Höhe von 600 Mio. Euro zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse des kommunalen Finanzausgleichs durch einen geeigneten Schlüssel an die finanzschwachen Kommunen auszuschütten.

Im Investiven Bereich sei die pro Kopf Verschuldung trotz sinkender Einwohnerzahlen von 361 Euro auf 357 Euro gesunken. Sehr interessant sei auch das Investitionsprogramm des Bundes, das 250 Mio. Euro für das Rheinland-Pfalz vorsehe, um größere Investitionen strukturschwacher Kommunen mit bis zu 90 % zu fördern. Neben dem Vitalbad könne er sich beispielsweise auch eine Förderung der Sportanlage an der IGS Süd vorstellen. Unabhängig davon werde der Landkreis entsprechend dem Straßenbauprogramm des Landkreises in den Erhalt der Kreisstraßen investieren. Aber auch in diesem Bereich sei das Land gefordert wieder mehr Geld für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen.

Alles in allem sehe er durch die verbesserte Einnahmesituation und die darüber hinaus angekündigten Bundes- und Landeszuweisungen insgesamt gute Chancen für den Landkreis und bat die Kreistagsmitglieder um deren Zustimmung zu der vorgelegten Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Matthias Bachmann, ging zu Beginn seiner Rede auf die Entwicklung des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts ein. Mit einem geplanten Defizit von 10,9 Mio. Euro weise der Ergebnishaushalt den geringsten Fehlbetrag seit der Einführung der Doppik aus. Im Vergleich zum Ergebnishaushalt 2011, der einen Fehlbetrag von 17,2 Mio. Euro auswies, sei eine Verbesserung von 36 % zu verzeichnen. Der Fehlbetrag im Finanzhaushalt von 9 Mio. Euro sei ebenfalls der niedrigste Wert seit 2008 und sogar um 39 % besser als die Planzahlen aus 2011. Er betonte, dass die Mittel in den vergangenen Jahren zumeist so gut bewirtschaftet wurden, dass eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber den Planzahlen erzielt werden konnte.

In einem ländlich strukturierten Landkreis sei es wichtig auch weiterhin in ein modernes Straßennetz zu investieren. Mit mehr als 2 Mio. Euro, die unter anderem für die Baumaßnahmen in Kreimbach-Kaulbach und Hoppstädten verwendet würden, mache der Kreisstraßenbau fast 60 % der gesamten Investitionsauszahlungen aus. Eine weitere große Investition sei an der IGS Süd vorgesehen, wo durch die Errichtung eines Kunstrasenplatzes der Schulstandort gestärkt und konkurrenzfähige Bedingungen für die gymnasiale Oberstufe geschaffen werden sollen. Die SPD-Fraktion stehe auch hinter dem Vitalbad-Projekt, mit dem sich die Kreisgremien jedoch erneut gründlich befassen müssen, ehe die Umsetzung erfolge.

Zur Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude seien rund 2 Mio. Euro vorgesehen. Diese Position halte er für besonders wichtig, da der Kreis viele Aufträge an regionale Unternehmen ver gebe und damit die wirtschaftliche Entwicklung fördere.

Weitere zentrale Punkte seien die Erhaltung des Verwaltungsstandortes Kusel und der Schuldenabbau im Bereich der Investitionskredite. Auch durch die Senkung der Abfallgebühren habe der Landkreis gezeigt, dass er verantwortungsbewusst mit den Geldern der Bürger wirtschaftete. Keine Perspektiven sehe er jedoch die Kassenkredite aus eigener Kraft abtragen zu können. Lediglich durch eine radikale Entschuldung könne den Kommunen ihre Handlungsfähigkeit zurückgegeben und die Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben ermöglicht werden.

Abschließend dankte er den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und teilte dem Kreistag mit, dass die SPD-Fraktion der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan zustimmen werde.

Herr Christoph Lothschütz ging für die CDU-Fraktion anhand einiger Zahlen auf den Haushalt ein und nahm vorweg, dass bei einem Schuldenstand von 150 Mio. Euro im Ergebnishaushalt wenig Gestaltungsspielraum bestehe.

Erfreulich hoch sei der geplante Schuldenabbau im Bereich der Investitionskredite. Von den Krediten in Höhe von 26 bis 27 Mio. Euro sehe der Plan im laufenden Haushaltsjahr eine Tilgung von 1 Mio. Euro, statt der üblichen 400.000 Euro vor. Neben den Investitionen in eine neue Sportanlage an der IGS-Süd und der für das Schulzentrum Kusel eingestellten Verpflichtungsermächtigung seien auch Mittel für das kuseler Schwimmbad vorgesehen. Mit der Einstellung der Mittel sei jedoch noch keine grundsätzliche Entscheidung getroffen. Vielmehr müsse die Bausubstanz genau unter die Lupe genommen und die Bedürfnisse der Bürger ermittelt werden. Anschließend sei eine intensive Beratung und Planung in den Kreisgremien erforderlich um die mit 13,7 Mio. Euro bezifferte Investition, die laut einer Wirtschaftlichkeitsstudie lediglich eine Kostendeckung von 63 % erreiche, zu beginnen. Diese Maßnahme sei wesentlich leichter zu realisieren, wenn es dem Landrat gelinge einen Zuschuss in Höhe von 90 % aus dem Investitionsprogramm des Bundes zu erreichen.

Im Ergebnishaushalt machen neben dem Stand der Kassenkredite auch die Ausgaben zur sozialen Sicherung in Höhe von 32,8 Mio. Euro zu schaffen. Er gehe jedoch davon aus, dass der Bund die Mittel für die Asylbewerber aufstocken werde und damit eine leichte Verbesserung möglich sei.

Notwendig seien auch die 2 Mio. Euro zur Gebäudeunterhaltung. Er begrüße ausdrücklich die für die Schulen vorgesehenen 900.000 Euro, mit denen unter anderem die naturwissenschaftlichen Räume an der IGS erneuert werden sollen.

Auf der Einnahmeseite steige die Kreisumlage auf 23,75 Mio. Euro. Zusammenfassend führte er aus, dass der Haushaltsplan den Kreis zum Verwalten zwingt und wie er bereits eingangs erwähnt habe, nur wenig Gestaltungsspielraum bleibe.

Abschließend verglich Herr Lothschütz den Haushaltsplan mit dem des Donnersbergkreises, der im Wesentlichen die gleichen Zahlen aufweise, jedoch ausgeglichen sei. Er appellierte an den Landrat dem Kreistag im Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und teilte mit, dass die CDU-Fraktion der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2015 zustimmen werde.

Als eine durch die Verwaltung gut vorbereitete und ausführlich im Kreisausschuss beratene Vorlage bezeichnete der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Helge Schwab, den vorliegenden Haushalt.

Die Ansätze seien nach dem Minimalprinzip kalkuliert, aber dennoch auskömmlich. Er erhoffte sich sogar noch die ein oder andere Einsparung bei der Umsetzung der Projekte. Hauptziel sei die Verbesserung der Infrastruktur bei gleichzeitiger Reduzierung der Neuverschuldung. Der Abbau von Verbindlichkeiten sei allerdings eher ein Traum.

Herr Schwab forderte parteiübergreifend alle Kreistagsmitglieder auf ihre Energie dafür zu verwenden den gemeinsamen Lebensraum im Landkreis Kusel zu stärken. Er wolle gemeinsam und fraktionsübergreifend sachlich für den Erfolg des Landkreises arbeiten, wobei gute Ideen über der Parteilobby stehen müssen.

Die FWG-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Zu Beginn seiner Rede verdeutlichte der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Herr Andreas Hartenfels, dass er die Forderung von Herrn Lothschütz gegenüber dem Landrat im nächsten Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen für sehr ambitioniert halte.

Trotz der 7%-igen Steigerung auf der Einnahmeseite werde es ihm schwindelig bei dem Jahresfehlbetrag von 10,5 Mio. Euro, dem Stand der Kassenkredite von 151 Mio. Euro sowie dem negativen Eigenkapital von 119 Mio. Euro. Diese Beträge seien im Wesentlichen durch die fehlende Finanzausstattung bei der sozialen Sicherung, die er anschließend eingehend vorstellte, entstanden. Verantwortlich dafür sei im Wesentlichen der Bund, aber auch das Land, da die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um die Aufgaben zu erfüllen. Er verdeutlichte am Beispiel der fehlenden 1,9 Mio. Euro für die Ausführung der Asylgesetze, dass eine Willkommenskultur ohne weitere Gelder nicht geschaffen werden könne.

Bei den Personalkosten sehe er höchstens im Zusammenhang mit der anstehenden Kreisreform eine Chance weitere Mittel einzusparen.

Schließlich ging er noch kurz auf die Situation im Bereich der Windenergie ein. Er gab einige Vergleichszahlen zu anderen Landkreisen und teilte mit, dass er bei der Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien im Landkreis noch Luft nach oben verspüre.

Wegen dem wenig ausreichenden Konzept zu der Großinvestition in das Vitalbad, aber auch wegen der zu geringen Finanzausstattung durch Bund und Land werde seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen.

Das Kreistagsmitglied Peter Jakob (FDP) zitierte das Fazit zum Vorbericht des Haushaltsplans, wonach der Landkreis „ohne weitere finanzielle Unterstützung durch Bund oder Land nicht in der Lage sei seinen Haushalt auszugleichen und die Liquiditätskredite abzubauen“. Das sei eine Bankrotterklärung für den Landkreis. Man müsse beispielsweise durch die Senkung der Gewerbesteuer oder durch eine bessere Vernetzung von Betrieben, Politik, Verwaltung und Banken versuchen die Wirtschaft zu fördern und somit über die Kreisumlage auch die Einnahmesituation zu verbessern.

Das Kreistagsmitglied Patrick Hoffmann lobte, dass es gelungen sei das Defizit zu reduzieren. Das Kernproblem seien jedoch die weiter steigenden Kassenkredite. Man habe den Landkreisen immer mehr Aufgaben übertragen ohne jedoch den tatsächlichen finanziellen Aufwand auszugleichen. Er machte einige Vorschläge zur Entschuldung der Kommunen und erklärte, dass er dem Haushalt nicht zustimmen könne, da von Bund und Land nicht die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt werden um das Kernproblem zu lösen.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigte sich Frau Rosemarie Saalfeld (CDU) für den weiteren Sitzungsverlauf.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2015 wie von der Verwaltung vorgelegt.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39
		davon anwesend: 32
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		32 0 0

Jobcenter Landkreis Kusel
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2013 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 6.799.535,99 €
Passiva: 6.799.535,99 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinn resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen, die für Urlaub, Überstunden, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Archivierung zu bilden sind.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß der nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

Danach ergibt sich ein **Jahresgewinn** in der Gewinn- und Verlustrechnung von

19.589,72 €

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 fand in der Sitzung des Werkausschusses am 03.03.2015 eine Schlussbesprechung statt, zu der auch der Rechnungshof eingeladen wurde.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigte sich Herr Patrick Hoffmann für den weiteren Sitzungsverlauf.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

a) den Jahresabschluss 2013 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	6.799.535,99 €
Passiva:	6.799.535,99 €

und dem Liquiditätsüberschuss in Höhe von 19.589,72 €
gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

b) den Liquiditätsüberschuss Höhe von **19.589,72 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Zweckverband Tierkörperbeseitigung

hier: Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von Verträgen für die Gesamthandseigentümergeinschaft

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung, der durch Landesgesetz vom 01.01.1979 errichtet worden ist, ist der Zusammenschluss aller Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz, im Saarland sowie der beiden hessischen Landkreise Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg. Er nimmt die Tierkörperbeseitigung als eine ihm nach Bundes- und Landesgesetz übertragene Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Infolge der Aufgabenwahrnehmung für die Landkreise in Nord- und Mittelhessen kam es zu einer gerichtlichen Überprüfung und zu einer Überprüfung durch die Europäische Kommission. Im Ergebnis hat die Europäische Kommission 2012 durch Beschluss die Auffassung bekräftigt, dass die von den Mitgliedern des Zweckverbandes erhobene Umlage eine EU-Rechts-widrige Beihilfe darstelle.

Seit der Bekanntgabe des Kommissionsbeschlusses sind seitens der Bundesrepublik Deutschland und des Zweckverbandes Klagen zu den Europäischen Gerichten erhoben worden. Diese hatten bisher keinen Erfolg. Auch die verschiedenen vom Land und den Kommunen entwickelten Neukonzeptionen für eine Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz haben zumindest bis zum Sommer 2014 keine Zustimmung der Kommission gefunden. Der Landesgesetzgeber hat daher das im Betreff genannte AGTierNebG beschlossen und damit die Liquidation des alten Zweckverbandes in die Wege geleitet. Gleichzeitig ist nach § 6 AGTierNebG das Eigentum insbesondere an dem Entsorgungsbetrieb in Rivenich auf die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften von Rheinland-Pfalz als Gesamthandseigentum übergegangen.

Die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften von Rheinland-Pfalz bilden insoweit eine Gesamthandsgemeinschaft. Rechtlich bedeutet dies, dass jeder Gesamthänder Eigentümer des gesamthänderisch gebundenen Vermögens ist, ohne dass ihm ein konkreter Bruchteil zusteht. Dies ist so zu verstehen, dass jedem die einzelne Sache ganz gehört, beschränkt aber durch das gleiche Recht der anderen Gesamthänder. In der Konsequenz führt das dazu, dass keiner der Gesamthandseigentümer ohne die Zustimmung der anderen „Miteigentümer“ über das Gesamthands-eigentum verfügen kann. Das heißt, es gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Diese Konstruktion ist für die Verwaltung des gemeinsamen Eigentums äußerst unpraktikabel. Es wäre für jede einzelne Maßnahme die Zustimmung aller 36 Gesamthandseigentümer erforderlich.

Nach § 1 Abs. 3 AGTierNebG ist die Anlage in Rivenich auf Dauer vorzuhalten und zur Beseitigung des beseitigungspflichtigen Materials ggf. auch einem Dritten zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund muss die Gesamthandsgemeinschaft handlungsfähig gemacht werden. Da nach § 6 Abs. 7 AGTierNebG zum 01.01.2015 ein Altlastenzweckverband gesetzlich errichtet wurde, bei dem hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Gesamthandseigentümergeinschaft und dem Zweckverband Personenidentität besteht, empfiehlt es sich, über den Altlastenzweckverband die Handlungsfähigkeit der Gesamthandsgemeinschaft sicherzustellen.

len. Die von der ADD festgestellte Verbandsordnung lässt in § 2 Abs. 2 eine entsprechende Tätigkeit des Altlastenzweckverbandes zu. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass zwischen dem künftigen Träger der Durchführung der Entsorgung tierischer Nebenprodukte und der Gesamthandseigentümergeinschaft ein Pachtvertrag zu schließen ist. Ferner gilt es Regelungen zu treffen, wie die Instandhaltung der Anlage sichergestellt wird.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag die Verwaltung zu ermächtigen mit dem Altlastenzweckverband einen Vertrag zur Verwaltung des Gesamthandseigentums an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG genannten Grundstücken zu schließen. Der Vertrag soll im Rahmen der beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union die laufende Unterhaltung der Anlagen in Rivenich sicherstellen, eine klare Abgrenzung zwischen den vom Verpächter zu leistenden Unterhaltungsaufwendungen und den von den Eigentümern zu leistenden Investitionen beinhalten, ferner Haftungsfragen sowie Bestimmungen nach Pachtende regeln.

Im Vertrag soll auch geregelt werden, dass absehbare notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit im jährlichen Haushaltsplan des Altlastenzweckverbandes unter vorheriger Beteiligung der Gesamthandseigentümer eingestellt und durchgeführt werden sowie außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Größenordnung von 100.000 € p. a. ohne Zustimmung der Gesamthandseigentümer erfolgen können. In diesen Fällen ist die Information der Gesamthandseigentümer nachzuholen.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Antragsverfahren zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

In der Sitzung vom 31.08.2008 hat der Kreistag beschlossen die Errichtung einer dislozierten vierzügigen Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr zum Schuljahr 2010/11 zu beantragen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, als zuständige Schulbehörde, hat diesem Antrag entsprochen. Somit wurde zum 01.08.2010 die Integrierte Gesamtschule eingerichtet. Gleichzeitig hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion festgelegt, dass die Klassenstufen 5 -6 am Standort Waldmohr und die Klassenstufen 7 – 10 am Standort Schönenberg-Kübelberg unterrichtet werden. Träger dieser Integrierten Gesamtschule ist der Landkreis.

Anträge zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe können von dem Schulträger der Integrierten Gesamtschule erst zu dem Schuljahr gestellt werden, in welchem für die ersten Schülerinnen und Schüler ein Wechsel an eine gymnasiale Oberstufe ansteht. Dies ist bei der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr im Schuljahr 2016/17 der Fall. Anträge für dieses Schuljahr sind bis 31.03.2015 zu stellen.

Aufgrund der vorhandenen Raumkapazitäten soll in Absprache mit der Schulaufsicht und den Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr die gymnasiale Oberstufe am Standort Schönenberg-Kübelberg angesiedelt werden.

Durch die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr wird erstmals im Südkreis ein schulisches Angebot geschaffen, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, neben den bisher bereits erzielbaren Schulabschlüssen der Sekundarstufe I (Berufsreifeabschluss und qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I) auch die allgemeine Hochschulreife wohnortnah zu erwerben.

Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zur Finanzierung der IGS werden die Kosten der Klassenstufen 5 – 10 der Integrierten Gesamtschule von dem Landkreis und den Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zu gleichen Teilen finanziert. Der auf die gymnasiale Oberstufe entfallende Kostenanteil ist alleine durch den Landkreis zu finanzieren.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Schulträgersausschuss und des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr, Standort Schönenberg-Kübelberg, zu beantragen.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 30		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 0	Enthaltung 0

Beitritt des Landkreises Kusel in den Verein „Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V.“

Die Verbandsgemeinden Waldmohr, Schönenberg-Kübelberg und Glan-Münchweiler bewerben sich als Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Ramstein-Miesenbach, Landstuhl und Bruchmühlbach-Miesau um die Anerkennung als Leader-Fördergebiet in der neuen EU Förderperiode (2015-2020).

Die für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes und dessen spätere Umsetzung verantwortliche Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal beabsichtigt, im Falle einer Auswahl als Fördergebiet, einen Verein zu Gründen.

Bei der Gründungsversammlung am 09.03.2015 in Ramstein wurde eine Vorstandschaft gewählt, der neben interessierten Bürgern auch Vertreter aus Landwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft und Jugendorganisationen auch die Bürgermeister der Verbandsgemeinden sowie die beiden Landräte angehören.

Zur weiteren Unterstützung des Vereins wurde angeregt, dass die beiden Landkreise ebenfalls Vereinsmitglied werden. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Kusel in den Verein „Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V.“.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 32									
TOP: 10	Sache / Beschluss	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

Anfragen von Fraktionen des Kreistags

Die Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ habe, wie auch die CDU-Fraktion, eine Anfrage zur Situation der Asylbewerber im Landkreis Kusel gestellt und neben der schriftlichen Beantwortung auch eine mündliche Beantwortung vor dem Kreistag gewünscht. Sowohl die Anfrage, als auch die Antworten der Verwaltung lagen den Mitgliedern des Kreistages vor. Die anfragenden Fraktionen erklärten ihr Einverständnis zu den vorgelegten Unterlagen und verzichteten auf den mündlichen Vortrag der Antworten.

Kreistags-Sitzung am 25.03.2015 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 32									
TOP: 11	Sache / Beschluss	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages über die Auswahl des Dorfgemeinschaftshauses in Rehweiler für die diesjährige Sondersitzung des Kreistages.

Des Weiteren sei der bisherige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in den Ruhestand eingetreten. Zur Übertragung dieser Funktion auf den Nachfolger oder die Nachfolgerin werde die Zustimmung des Kreistages benötigt. Er werde die Besetzung, sobald das Auswahlverfahren abgeschlossen sei, in den Kreistag einbringen.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragene Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 17:40 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat